

Beitragsordnung

für den Verband der deutschen Keramikstädte

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten. Im Falle eines Vereinseintritts nach dem 30. Juni erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Verband der deutschen Keramikstädte beträgt 1.000 Euro.

Diese Beitragsordnung ist ab dem 1. Januar 2016 gültig.